

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses IV vom 6. April 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 985 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu Begleitmaßnahmen für in Ostbelgien ankommende Familien im Bereich der Erwachsenenbildung**

Auf den Kontext der aktuellen Situation ging ich in meiner Frage zur Aufnahme ukrainischer Kinder in den ostbelgischen Schulen bereits ausführlicher ein. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Kinder nicht allein nach Ostbelgien kommen.

Inzwischen rechnet man für Belgien mit zehntausenden ukrainischen Flüchtlingen. Hier ist für uns selbstverständlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich an der Aufnahme und Integration der flüchtenden Familien beteiligen wird.

Laut unseren Echos wollen die meisten Familien so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren. Doch ein Ende des dort wütenden Kriegs ist noch keineswegs in Sicht. Deswegen sollten wir über die bestmögliche Integration der ankommenden Familien nachdenken.

Hier kann die Erwachsenenbildung eine wesentliche Rolle spielen. Ich denke da insbesondere an Sprachkurse. Denn sowohl für den Alltag als auch für die berufliche Eingliederung spielen Sprachkenntnisse bekanntlich eine wesentliche Rolle.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Auf welchem (variablen) Stand sind die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge, die wir in Ostbelgien erwarten?
2. Werden die Erwachsenenbildungseinrichtungen unterstützt, um neue bzw. zusätzliche Angebote zu schaffen?
3. Inwiefern könnte die Erwachsenenbildung weitere Angebote auf die Beine stellen, die den ukrainischen Familien helfen, in Ostbelgien Fuß zu fassen?

- **Frage Nr. 986 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zu finanzieller Hilfe für ukrainische Geflüchtete**

Vor ein paar Wochen entfachten Politiker der N-VA und einige flämische Liberale eine Diskussion über die vom belgischen Staat zur Verfügung gestellten Hilfen für ukrainische Geflüchtete.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Diese Hilfen sind – im Einklang mit den europäischen Richtlinien – so gestaltet, dass ukrainische Kriegsgeflüchtete nach ihrer Einschreibung bei der Gemeinde ein Anrecht auf eine „A-Karte“ haben, die den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt gewährleistet und auch den Anspruch auf finanzielle Hilfe eröffnet.

VRT berichtete am 17. März darüber.¹

Bei besagter Debatte ging es um die Frage, ob es gerecht ist, wenn die ankommenden Menschen aus der Ukraine finanzielle Unterstützung und gleichzeitig kostenlose Unterkunft und Verpflegung bekommen.

Es steht wohl außer Frage, dass es Belgiens moralische Pflicht ist, den überwiegend schutzsuchenden Frauen und Kindern, die bei uns ankommen, Zuflucht zu bieten bis der Krieg vorbei ist. Es gebietet die Menschlichkeit ihnen die Möglichkeit geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen, während sie in unserem Land zu Gast sind, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Diese Position vertritt die SP-Fraktion aus tiefster Überzeugung.

Und ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Hilfen ausgewogen sein müssen. Es braucht ein gesundes Mittelmaß aus einerseits pragmatischer und effizienter Unterstützung und andererseits auch Hilfe zur Selbsthilfe, im Sinne einer Ermutigung zu einem selbstbestimmten Leben, das so wenig Abhängigkeit wie möglich beinhaltet. Denn diese Frauen sind nicht ausschließlich Opfer, sie sind auch stark und stolz!

In Ostbelgien bieten Freiwillige kostenlos Wohnraum an. Das zu hören, erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit für diese Menschen und mit ehrlichem Stolz eine Ostbelgierin zu sein! Bei einigen ist dabei sogar die Verpflegung mit inbegriffen.

Die DG errichtete 200 Aufnahmeplätze in Worriken. Hier leistet also die öffentliche Hand notwendige Unterstützung. Das ist unerlässlich und zu begrüßen.

Angesichts des Einsatzes öffentlicher Mittel wirft das jedoch auch Fragen in der Bevölkerung auf. Um Klarheit zu schaffen und mit falschen Gerüchten aufzuräumen, würde ich gerne mehr Transparenz in dieser Sache ermöglichen.

In der Plenarsitzung vom 28. März berichteten Sie, Herr Minister, im Rahmen der Debatte über die Mitteilung zum Maßnahmenpaket der Regierung, dass an einem Tagessatz gearbeitet wird, den die Geflüchteten mit der gleichgestellten Sozialhilfe finanzieren würden.

Hierzu hätte ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Beitrag, den die ukrainischen Gäste in Worriken entrichten?
2. Welche Leistungen werden durch diesen Beitrag abgedeckt?
3. Haben – angesichts steigender Energiepreise – die Freiwilligen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, ebenfalls Anrecht auf diesen Tagessatz?

• **Frage Nr. 987 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Bedürftigkeitsprüfung für ukrainische Flüchtlinge**

Die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kommen bekanntlich in den Genuss des temporären Schutzes für Flüchtlinge aus Krisengebieten, den die Europäische Union in einer Direktive aus dem Jahre 2001 vorgesehen hatte und der jetzt erstmals angewendet wird.

Damit sind die hier angekommenen Menschen sowohl arbeits- als auch sozialhilfeberechtigt.

¹ <https://www.vrt.be/vrtnws/fr/2022/03/17/aide-sociale-accordee-aux-refugies-ukrains-des-voix-critiqu/>

Mittlerweile sind mehr als 150 Geflüchtete bei Privatpersonen und teilweise in Notaufnahmewohnungen in Ostbelgien untergekommen. Seit dieser Woche erreichen in einem festgelegten Rhythmus auch Flüchtlinge das eigens geschaffene Aufnahmезentrum in Worriken.

Der Ministerpräsident hatte in seiner Regierungsmitteilung zu den Auswirkungen des Ukraine Krieges Wert daraufgelegt, dass Neiddiskussionen vermieden werden müssen. Sie selbst haben ebenfalls eingefordert, dass alle Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit getroffen werden sollen.

Nun hört man vereinzelt Gerüchte, dass den Geflüchteten aus der Ukraine eine sehr viel höhere Sozialhilfe gewährt würde als allen anderen in Not geratenen Menschen.

In Gesprächen weise ich immer wieder darauf hin, dass dem nicht so sei und dass vor der Gewährung der Sozialhilfe - wie in der DG üblich-, auch eine Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt wird.

Außerdem haben sowohl der Ministerpräsident als auch Sie selbst, sehr geehrter Herr Minister Antoniadis, mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Flüchtlinge aus der Ukraine an den Kosten für Unterbringung und Verpflegung beteiligen müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Können Sie bestätigen, dass vor der Gewährung einer Sozialhilfe auch bei Geflüchteten aus der Ukraine eine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird und demzufolge genau die Sozialhilfe ausgezahlt wird, die von Nöten ist?
2. Wurde mittlerweile ein Tagessatz für die Beteiligung der Geflüchteten an den Unkosten für Unterbringung und Verpflegung festgelegt?
3. Gibt es Absprachen zwischen den einzelnen ÖSHZ und dem Zentrum Worriken, um sicherzustellen, dass in der ganzen DG ein einheitlicher Tagessatz angewandt wird?

• **Frage Nr. 988 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Finanzhilfe für Pflegebedürftige in Wohnheimen mit geringem Einkommen**

Pressemeldungen zufolge sollen in Flandern Pflegebedürftige mit geringem Einkommen, die in Pflegeheimen untergebracht sind, künftig mehr Geld erhalten.²

Flanderns Gesundheitsminister Wouter Beke (CD&V) plant die Zuwendung einer Beihilfe, die zuvor durch den Föderalstaat verwaltet wurde, nach der Staatsreform aber inzwischen an die Gliedstaaten übergang, zu erhöhen. Im Einzelfall ist von einem Plus von 400€ die Rede.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Wie steht die DG-Regierung zu dieser Initiative?
2. Wie sähe ein Vergleich zwischen der DG und Flandern aus, nachdem diese Initiative in Flandern umgesetzt sein wird?

• **Frage Nr. 989 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Beratung zur Abtreibung**

Das Beratungsgespräch vor einem Abbruch ist eine gesetzliche Voraussetzung. Die Beratung soll helfen die individuelle richtige Entscheidung zu treffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Gibt es ein ausreichendes Beratungsangebot in deutscher Sprache?
2. Konnte das Angebot während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden?

² De Standaard, 28.3.2022, S; 10

• **Frage Nr. 990 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu häuslicher Gewalt – Gewalt in Partnerschaft und Familie**

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einfach nur so zusammenleben, welche sexuelle Orientierung vorliegt oder ob es sich um eine Gemeinschaft mehrerer Generationen handelt.

Auch wenn häufig ist die Wohnung selbst der Tatort ist, kann der Ort des Geschehens auch außerhalb liegen, z.B. Straße, Geschäft und Arbeitsstelle.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Hat es im Zuge der Corona-Krise Auffälligkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen gegeben?
2. Gab es im Bedarfsfall genügend Notunterkünfte?
3. Gab es genügend Beratungsangebote?

• **Frage Nr. 991 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema: „Zahlungsprobleme bei Energierechnung“**

Das GrenzEcho berichtet am 22.03.2022 von den durch die stark angestiegenen Preise bedingten Zahlungsprobleme bei der Energierechnung.³

In einem Interview erklärt Martine Engels, Präsidentin des ÖSHZ, die Kriterien einer Bezuschussung seien angepasst worden, um auch bei Menschen mit mittlerem Einkommen langfristig und dauerhaft finanzielle Schwierigkeiten zu verhindern.

Das ÖSHZ mache verschiedene Hilfsangebote, so auch Unterstützung bei der Überprüfung des Vertrags, der Einhaltung der Vorauszahlungen oder auch Verbesserungsvorschläge um den Gesamtverbrauch zu reduzieren.

Bisher sei die Nachfrage zwar noch nicht gestiegen, man gehe aber davon aus, dass sich dies bald ändern wird.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen zum einen aus dem vom Föderalstaat geschaffenen Heizölfonds und zum anderen mit den Geldern, die dem ÖSHZ im Rahmen des Klimaplan der DG ausgezahlt wurden, finanziert werden.

Das größte Problem sei allerdings der Sozialarbeitermangel.

Hierzu meine Fragen:

1. Da die Anzahl der Menschen, die einen Sozialkredit anfordern werden, noch nicht bekannt ist, kann man kaum abschätzen, ob der verdoppelte Heizölfonds und die Gelder im Rahmen des Klimaplan der DG, die das ÖSHZ zur Bewältigung der anfallenden Kosten einsetzen will, ausreichen werden.
Sind im Bedarfsfall weitere Mittel vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um dem starken Sozialarbeitermangel, der durch die Flüchtlingskrise noch verstärkt wird, gerecht zu werden?

• **Frage Nr. 992 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Nahrungsergänzungsmittel“**

Laut GrenzEcho vom 2.4.22 zeigt eine klinische Studie, dass ein in Belgien hergestelltes Nahrungsergänzungsmittel bei der Behandlung von Covid-Patienten wirksam ist.⁴ Bei

³ Zahlungsprobleme bei Energierechnung – Eupener ÖSHZ bietet Hilfe an - GrenzEcho.pdf - <https://www.grenzecho.net/71205/artikel/2022-03-22/zahlungsprobleme-bei-energierechnung-eupener-oshz-bietethilfe>

⁴ <https://www.grenzecho.net/71794/artikel/2022-04-02/nahrungserganzungsmittel-soll-covid-heilung-beschleunigen?msclid=21f31033b2da11ec8e0f84c487f9d592>

diesem Mittel handelt es sich um das Präparat Nasafytol, das sich aus Kurkuma, Quercetin und Vitamin D zusammensetzt.

Laut GrenzEcho sind das Ingwergewächs Kurkuma, der Naturfarbstoff Quercetin und Vitamin D für ihre antiviralen, antibakteriellen und immunmodulatorischen Eigenschaften bekannt.

Für die Studie wurden 49 Covid- Patienten über 18 Jahren in 2 Gruppen eingeteilt. 25 erhielten während 14 Tagen neben der Standardtherapie das Nahrungsergänzungsmittel Nasafytol , 24 Personen erhielten während 14 Tagen Vitamin D.

Beide Gruppen wiesen die gleichen demographischen Merkmale in Bezug auf Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht auf. Der einzige Unterschied bestand in ihrem Impfstatus. In der Vitamin D Gruppe waren mehr Patienten geimpft als in der Nasafytol Gruppe.

Bei der Studie konnte der Mehrwert des Nahrungsergänzungsmittels bei stationären Covid-Patienten nachgewiesen werden

Dr Jean Gérard, Leiter der Abteilung für Innere Medizin im Brüsseler Delta-Krankenhaus, bestätigt, dass die Gruppe, die Nasafytol erhielt, eine deutliche Verringerung der Anzahl der stationär behandelten Patienten (um 59 % an Tag 7 und um 73% an Tag 14) aufwies. Zudem konnten 76 % der Patienten in der Nasafytol-Gruppe das Krankenhaus schon an Tag 7 verlassen, verglichen mit nur 42 % in der Vitamin D Gruppe.

Schließlich kam es in der Nasafytol-Gruppe zu keiner einzigen Verlegung auf die Intensivstation und keinem Todesfall, während man in der Vitamin D Gruppe bei 5 Patienten schwere Verläufe feststellen musste.

Wir von der Vivant-Fraktion haben in der Vergangenheit vielfach auf die alternativen Therapien hingewiesen.

Es ist noch zu früh, die Studie zu werten, denn in der Vitamin D Gruppe befanden sich mehr geimpfte Personen und ein Vergleich ist noch schwierig. Nichtsdestotrotz ist die Initiative begrüßenswert.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sieht die Regierung der DG vor, eine Kampagne zur Stärkung des Immunsystems zu starten?
2. Haben Sie in Erwägung gezogen, in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachige Gemeinschaft Vitamin D oder Nasafytol verteilen ?
3. Haben Sie vor, diese Studie mit den Leitern der Wohn- und Pflegezentren und den dort zuständigen Koordinationsärzten zu besprechen?